

CH_VB 85.397 vom 20. März 1985

Bundesverwaltung, 1985-03-20, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_85.397

FR: CH_VB 85.397 du 20 mars 1985

IT: CH_VB 85.397 del 20 marzo 1985

Erwägungen

E. 1

Wie beurteilt der Bundesrat die derzeitige Beschäftigungslage?

E. 2

Hält der Bundesrat das wirtschaftspolitische Ziel der Vollbeschäftigung (Beschäftigung aller Arbeitswilligen) auch im Zeitalter rasanter technologischer Entwicklung (Trend zur «arbeitsfreien Fabrik») weiter aufrecht?

E. 3

Die Gewerkschaften verfechten im wesentlichen die folgenden drei Wege zur Verteilung der Arbeit auf alle Hände und Köpfe: - Verkürzung der Wochenarbeitszeit - Verlängerung der Ferien - Herabsetzung des Pensionierungsalters. Auch seitens der Bundesbehörden sind Anstrengungen unternommen worden wie IRQ, Beschäftigungsprogramme. Welche neuen kurzfristigen Massnahmen scheinen dem Bundesrat geeignet zur Verbesserung der Beschäftigungslage? Welche davon gedenkt der Bundesrat zu ergreifen oder dem Parlament vorzuschlagen?

E. 4

Welche mittel- und langfristigen Vorkehren scheinen dem Bundesrat sinnvoll im Hinblick auf das unerwünschte Faktum der sogenannten Sockelarbeitslosigkeit und welche im Hinblick auf die befürchtete Zunahme struktureller Arbeitslosigkeit auch in unserem Lande?

E. 5

Welche Forschungsanstrengungen unternimmt der Bund bzw. werden in seinem Auftrag oder auf seine Anregung unternommen zur Beschaffung von Grundlagen für eine «Beschäftigungspolitik der Zukunft»? Wann ist allenfalls mit Ergebnissen zu rechnen?

E. 6

Selon le Gouvernement, quelles sont les limites que la protection de l'environnement impose à la politique de l'emploi? Mitunterzeichner - Cosignataires: Ammann-St. Gallen, Bäumlín, Bircher, Borei, Bratschi, Braunschweig, Bundi, Chopard, Christinat, Clivaz, Deneys, Eggenberg-Thun, Eggli-Winterthur, Euler, Fankhauser, Fehr, Friedli, Gloor, Hubacher, Jaggi, Lanz, Leuenberger Moritz, Longet, Mauch, Meizoz, Meyer-Bern, Morf, Nauer, Neukomm, Ott, Pitteloud, Reimann, Renschier, Riesen-Freiburg, Robbiani, Rohrer, Rubi, Ruch-Zuchwil, Ruffy, Stamm Walter, Stappung, Uchtenhagen, Vannay, Wagner, Weber-Arbon, Zehnder (46) Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 8. Mai 1985 Rapport écrit du Conseil fédéral du 8 mai 1985 Der konjunkturelle Aufschwung, der Anfang 1983 einsetzte, brachte am Arbeitsmarkt lange Zeit keine Besserung. Die Zahl der

Ganzarbeitslosen erreichte noch im August 1984 einen Höchstwert; erst seither bildete sie sich saisonberei- nigt spürbar zurück. Noch 1984 nahm die Gesamtbeschäfti- gung, wenn auch abgeschwächt, ab. Das inverse Verhalten von Wachstum und Beschäftigung dauerte - im Gegensatz zu den Erfahrungen bei früheren Konjunkturzyklen - ungewöhnlich lang. Dies dürfte haupt- sächlich auf zwei Ursachen zurückzuführen sein. Im zweiten Sektor hielt der starke strukturelle Anpassungsdruck an und führte zu einer spürbaren Erhöhung der Arbeitsproduktivi- tät. Umfassende Rationalisierungsanstrengungen im Dienst- leistungsbereich, früher ein eigentliches Auffangbecken für Arbeitskräfte, die in anderen Wirtschaftszweigen freigesetzt wurden, liessen auch diesen Sektor seine Absorptionskraft verlieren. Nachdem die in den Unternehmen vorhandenen Rationali- sierungsreserven weitgehend ausgeschöpft sind, dürfte die Nachfrage nach Arbeitskräften im laufenden Jahr tenden- ziell wieder etwas steigen. Gemäss einer von der Konjunk- turforschungsstelle an der ETH periodisch durchgeführten Umfrage beurteilen bedeutend weniger Unternehmen als im Vorjahr ihre Belegschaften als zu gross. Die Nachfrage nach Spezialisten ist rege, wie die Ausweitung der Stelleninsetrate im 1. Quartal 1985 belegt. Die Beschäftigungszunahme wird sich bei dem angenommenen relativ flachen Konjunkturver- lauf jedoch in eher engen Grenzen bewegen. Anhaltende Produktivitätsfortschritte und Anstieg der erwerbsfähigen Bevölkerung schränken zudem den Spielraum für eine fühl- bare Reduktion der Arbeitslosigkeit ein. Bei sich verbessern- den Beschäftigungsaussichten dürften überdies auch wie- der Arbeitskräfte, die während der Rezession vorüberge- hend auf eine Arbeit verzichtet haben, auf den Arbeitsmarkt zurückkehren. Das Problem der wenn auch geringen Sok- kelarbeitslosigkeit wird uns wohl noch einige Zeit beschäf- tigen. Mit dem Konjunkturverfassungsartikel (Art. 31quinquies) ist dem Bund der verbindliche Auftrag übertragen worden, für eine ausgeglichene Beschäftigung zu sorgen. Dies gilt auch im Zeitalter einer rasanten technologischen Entwicklung. Dieser Auftrag heisst indes nicht, dass die gesamte arbeits- fähige und arbeitswillige Bevölkerung ständig beschäftigt ist. Er bezieht sich auch nicht auf den einzelnen Betrieb, den einzelnen Sektor oder die einzelne Region, sondern auf die gesamte Wirtschaft. Aus verschiedenen Gründen - Strukturwandel, technischer Fortschritt - steht erfahrungs- gemäss immer ein Teil der aktiven Bevölkerung vorüberge- hend ausserhalb des Erwerbsprozesses. In diesem Sinne wird es stets ein gewisses Ausmass an Arbeitslosigkeit geben. Neue Technologien schaffen Arbeitsplätze in zukunftssträch- tigen Bereichen, führen aber andererseits zur Wegrationali- sierung einfacherer Arbeitsvorgänge. In welchem Ausmass positive Auswirkungen auf die Gesamtbeschäftigung ausge- hen, hängt im wesentlichen von der Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft - der Unternehmen wie der Arbeitnehmer - ab. Sicher ist, dass ein Verzicht auf die Einführung neuer technologischer Produktionsverfahren zu Einbussen an internationaler Wettbewerbsfähigkeit und damit zu Arbeits- platzverlusten führt.

Interpellation Carobbio 1294 N 21 juin 1985 Auch wenn die Arbeitslosigkeit in der Schweiz im internatio- nalen Vergleich gering ist, nimmt der Bundesrat die Arbeits- marktlage nicht auf die leichte Schulter. Denn der Betrof- fene hat mit ähnlichen persönlichen, familiären und gesell- schaftlichen Problemen zu kämpfen wie in Ländern, in denen das Heer der Arbeitssuchenden Millionenstärke auf- weist. Im kurzfristigen Bereich erachtet der Bundesrat die mit der Arbeitslosenversicherung gegebenen Möglichkeiten als hinreichend. Sie ermöglicht sowohl die sozialpolitisch notwendige materielle Absicherung als auch die Durchfüh- rung von Präventivmassnahmen. Diese umfassen insbeson- dere Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung von Wei- terbildungs- und Umschulungskursen und von Beschäfti- gungsprogrammen sowie zur Ausrichtung von

Einarbeitungszuschüssen. Ferner darf auf die besonderen Regelungen zugunsten von Problemregionen und -gruppen verwiesen werden. Der Bundesrat ist gleichzeitig der Überzeugung, dass eine Reduktion der Arbeitslosigkeit längerfristig nur erreicht werden kann, wenn zukunftsträchtige und neue, attraktive Arbeitsplätze geschaffen werden können und sich die Flexibilität des Arbeitsmarktes erhöht. Sie reicht von der Lohnfindung über die Mobilität der Arbeitskräfte bis zu den Arbeitszeitformen. Der Bundesrat ist bemüht, arbeitsmarktliche Voraussetzungen zu schaffen, die sowohl das Errichten neuer Arbeitsplätze erleichtern als auch die Flexibilität des Arbeitsmarktes vergrössern. Er hat in seiner Botschaft zur Ferieninitiative die wirtschaftspolitischen Aspekte von Arbeitszeitverkürzungen eingehend gewürdigt (BBI 1982 III 224). Gemäss unserer Wirtschafts- und Staatsauffassung kommt aber neben dem Bund auch den Sozialpartnern und den Kantonen in diesem Bereich eine wichtige, oft die entscheidende Bedeutung zu. Im übrigen ist der Bundesrat überzeugt, dass die schweizerische Wirtschaft - dank dem Anpassungswillen der Unternehmer und der Anpassungsbereitschaft der Arbeitnehmer - die durch raschen Technologiewandel und veränderte Weltmarktverhältnisse verursachten Probleme zu lösen vermag. Der Bundesrat erachtet zurzeit neue Massnahmen als ungeeignet, die Beschäftigungslage kurzfristig zu verbessern. Nachfragestützende Vorkehren fallen angesichts der strukturell bedingten Arbeitslosigkeit ausser Betracht. Die im März 1983 beschlossenen Ankurbelungsmassnahmen brachten eine willkommene und gesamtwirtschaftlich erwünschte Stützung der Binnennachfrage, die etwa ab Mitte 1984 durch ein Anziehen der Auslandnachfrage abgelöst wurde. Diese Politik vermochte einer weiteren Zunahme der konjunkturellen Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Angesichts dieser Lagebeurteilung misst der Bundesrat der Bildung und Forschung als wichtigsten Wachstumsquellen grosse Bedeutung bei. So wendet der Bund namhafte Beiträge für diese beiden Bereiche auf. Zusätzlich zu diesen unbestrittenen Daueraufgaben hat der Bund mit den beiden Impulsprogrammen Sondermassnahmen zur Förderung der technologischen Entwicklung und Ausbildung ergriffen. Vor kurzem hat sodann der Bundesrat zuhanden der eidgenössischen Räte eine Botschaft über einen Rahmenkredit im Betrage von 150 Millionen Franken zur Förderung der praxisorientierten Forschung verabschiedet (BBI 1985 I 933). Einen weiteren Beitrag zur mittelfristigen Sicherung bzw. Schaffung neuer Arbeitsplätze sieht der Bundesrat im Instrument der steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsservisen und in der Förderung des Risikokapitals, wie sie mit der Innovationsrisikogarantie vorgeschlagen wurde. Die Förderung der technologischen Entwicklung und Ausbildung allein genügt indes nicht. Um regionale Disparitäten abzubauen, und angesichts der unterschiedlichen regionalen Arbeitsmarktentwicklung hat der Bund das regionalpolitische Instrumentarium ausgebaut. Mit der im letzten Jahr beschlossenen Verstärkung dieser Massnahmen soll den arbeitsmarktpolitischen Problemgebieten geholfen werden. Die Unterstützung von technologisch und arbeitsmarktlich besonders interessanten Projekten hat zur Diversifikation von einseitig auf einen Industriezweig ausgerichteten Regionen beizutragen. Auch die Förderung des Infrastrukturausbaus in Berggebieten hilft letztlich, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 9 werden die Mechanismen und die Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft wissenschaftlich untersucht. Ein Teilprogramm beschlägt auch den Arbeitsmarkt. Dieses Programm soll noch dieses Jahr abgeschlossen werden und insbesondere den Trägern der Wirtschaftspolitik zusätzliche Entscheidungshilfen liefern. Weitere Erkenntnisse für die Umsetzung wirtschaftspolitischer Massnahmen können aus dem Programm 6 (Entscheidungsvorgänge in der schweize-

rischen Demokratie) erwartet werden. Schliesslich wird der Bundesrat auch die Resultate des Forschungsprogramms über «Regionalprobleme» auswerten. Die künftige Beschäftigungsentwicklung bildet ferner Gegenstand weiterer Untersuchungen, die vom BIGA selbst oder von beauftragten Dritten durchgeführt werden. Die vom Interpellanten unter Punkt 6 gestellte Frage lässt sich nicht generell beantworten. Im Grundsatz besteht keine Alternative zu einer gesunden Umwelt. Sie ist die Voraussetzung zur Sicherung unserer Zukunft. Ein qualitativ orientiertes Wachstum wird in längerfristiger Sicht sowohl einen Beitrag zu aktivem Umweltschutz als auch zur Schaffung von Arbeitsplätzen leisten. In diesem Sinne schliessen sich Umweltschutz und Wachstum nicht gegenseitig aus, sondern müssen zur gewollten Einheit werden. Die Grenzen der Umweltbelastung für beschäftigungspolitische Massnahmen sind um so enger, je grösser die Vorbelastung der Umwelt ist und je umweltbelastender neu geschaffene Arbeitsplätze sind. Diese Grenzen werden durch die Realisierung vorgesehener Umweltschutzmassnahmen gemäss Umweltschutzgesetz ausgeweitet. Innerhalb genügend grösser Anpassungsfristen wird die bestehende Belastung reduziert werden müssen. Die durch neu geschaffene Arbeitsplätze entstehenden Emissionen sind gemäss dem neuesten Stand der Technik zu begrenzen. Die Einhaltung dieser Auflagen ist eine ganz konkrete Rahmenbedingung für die Beschäftigungsentwicklung. Je stärker die bestehende Umweltbelastung reduziert werden kann und je besser es gelingt, möglichst saubere und zukunftsfruchtige Arbeitsplätze zu schaffen, desto grösser wird der umweltpolitische Spielraum für eine positive Beschäftigungsentwicklung.

Abstimmung - Vote Für den Antrag auf Diskussion Mehrheit
Dagegen Minderheit #ST# 85.405 Interpellation Carobbio Radio Jura Bernois. Abbruch der Sendungen Radio Jura Bernois. Interruption des émissions Wortlaut der Interpellation vom 21. März 1985 Der Verein «Radio Jura Bernois» (RJB) hat am 20. Juni 1983 vom Bundesrat die Bewilligung erhalten, im Rahmen eines Lokalradioversuchs eigene Programme auszustrahlen. Der Vereinsvorstand, der Konzessionsnehmer, hat am 14. März 1985 beschlossen, die Sendungen für einen bis drei Monate zu unterbrechen und drei professionelle Mitarbeiter der Radioequipe (darunter den verantwortlichen Journalisten Mitarbeiter) fristlos und ohne sie vorher anzuhören zu entlassen. Grund der Entlassungen und des Sendeunterbruchs sind politische Pressionen, wiewohl der Vorstand dies nicht wahrhaben will. Wir fragen deshalb den Bundesrat: Ist er im

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Interpellation Leuenberger-Solothurn Beschäftigungspolitik Interpellation Leuenberger-Solothurn Politique de l'emploi In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1985 Année Anno Band III Volume Volume Session Sommersession Session Session d'été Sessione Sessione estiva Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 17 Séance Seduta Geschäftsnummer 85.397 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 21.06.1985 - 08:00 Date Data Seite 1293-1294 Page Pagina Ref. No 20 013 547 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.